

Gemeinde Hiddenhausen

Ergänzungssatzung für den Bereich westlich der Gärtnerstraße zwischen den Grundstücken Gärtnerstraße 9 und 21 im Gemeindeteil Eilshausen vom 16.06.2000

Der Rat der Gemeinde Hiddenhausen hat in seiner Sitzung am 15.06.2000 aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.03.1996 (GV NW S. 124) in Verbindung mit § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.1997 (BGBl. I S. 3108), folgende Ergänzungssatzung beschlossen:

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

(1) Der räumliche Geltungsbereich der Ergänzungssatzung westlich der Gärtnerstraße zwischen den Grundstücken 9 und 21 wird wie folgt begrenzt:

A. Im Norden:

Beginnend am nordöstlichen Grenzpunkt des Grundstückes Hohlweg 24 (Gemarkung Eilshausen Flur 3 Flurstück 185), von dort in östliche Richtung entlang der südlichen Grenze des Grundstückes Gärtnerstraße 21 (Gemarkung Eilshausen Flur 3 Flurstück 26) bis zur westlichen Grenze der Gärtnerstraße.

B. Im Osten:

Ausgehend von dem unter Buchst. A genannten Endpunkt in südliche Richtung entlang der westlichen Grenze der Gärtnerstraße bis zum nordöstlichen Grenzpunkt des Grundstückes Gärtnerstraße 9 (Gemarkung Eilshausen Flur 3 Flurstück 89).

C. Im Süden:

Ausgehend von dem unter Buchst. B genannten Endpunkt in westliche Richtung entlang der nördlichen Grenze des Grundstückes Gärtnerstraße 9 bis zum südöstlichen Grenzpunkt des Grundstückes Hohlweg 14 (Gemarkung Eilshausen Flur 3 Flurstück 188).

D. Im Westen:

Ausgehend von dem unter Buchst. C genannten Endpunkt in nördliche Richtung entlang der östlichen Grenzen der Grundstücke Hohlweg 14, 14 a, 16, 18, 20, 22 und 24 (Gemarkung Eilshausen Flur 3 Flurstücke 188, 187, 183, 182, 181, 186 und 185) bis zu dem unter Buchst. A genannten Ausgangspunkt.

- (2) Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung ist in dem als Anlage 1 beigefügten Übersichtsplan durch eine unterbrochene schwarze Linie gekennzeichnet. Der Plan ist Bestandteil der Satzung.

§ 2

Sachlicher Geltungsbereich

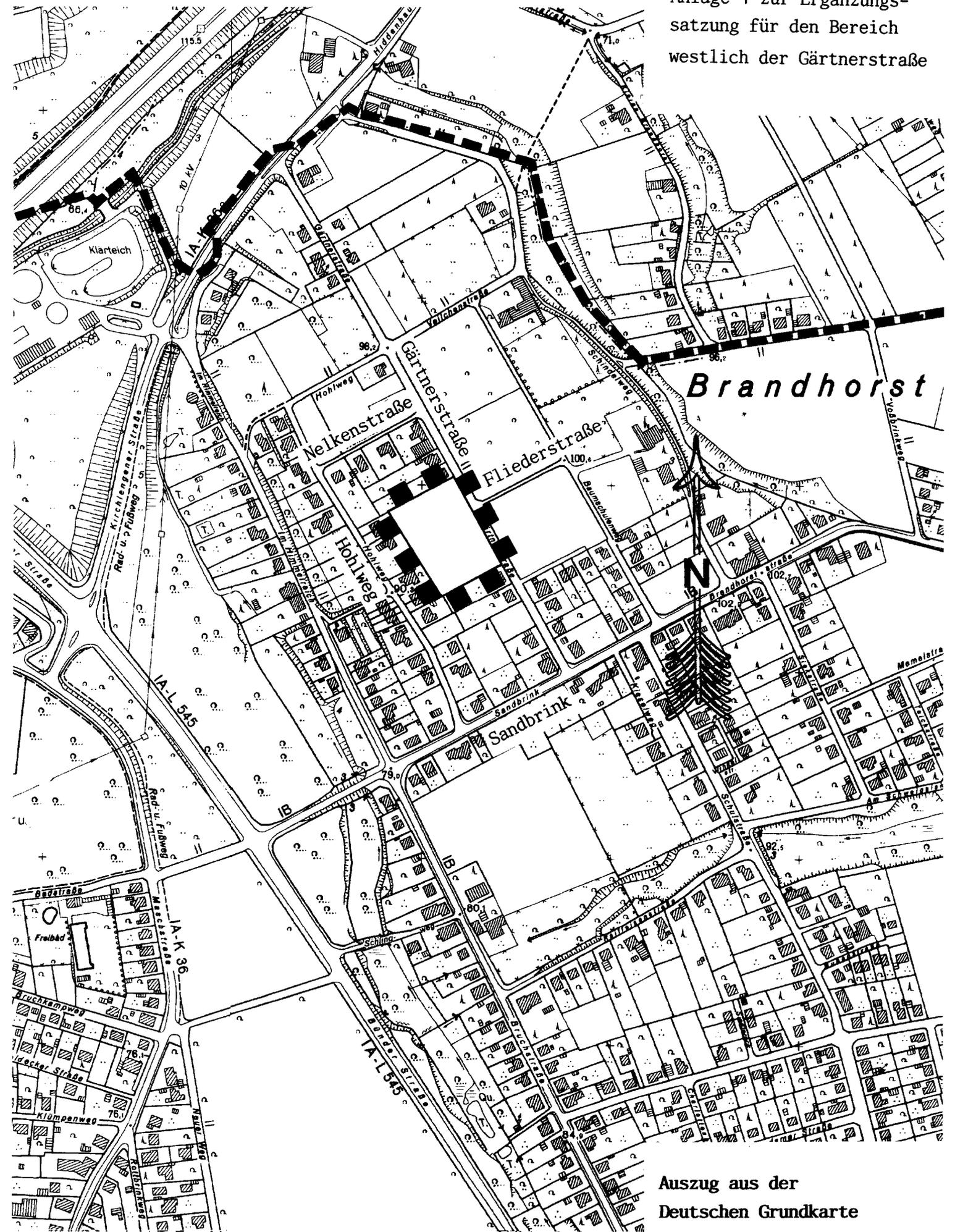
- (1) Art und Maß der baulichen Nutzung regeln sich nach dem als Anlage 2 beigefügten städtebaulichen Konzept. Bei dem in dem Konzept getroffenen Aussagen zur überbaubaren Fläche, zur Geschossigkeit sowie zur Grüngestaltung handelt es sich um Festsetzungen nach § 9 (1) BauGB. Das städtebauliche Konzept einschließlich der Festsetzungen sind Bestandteil dieser Satzung.
- (2) Im übrigen richtet sich die baurechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 34 BauGB.

§ 3

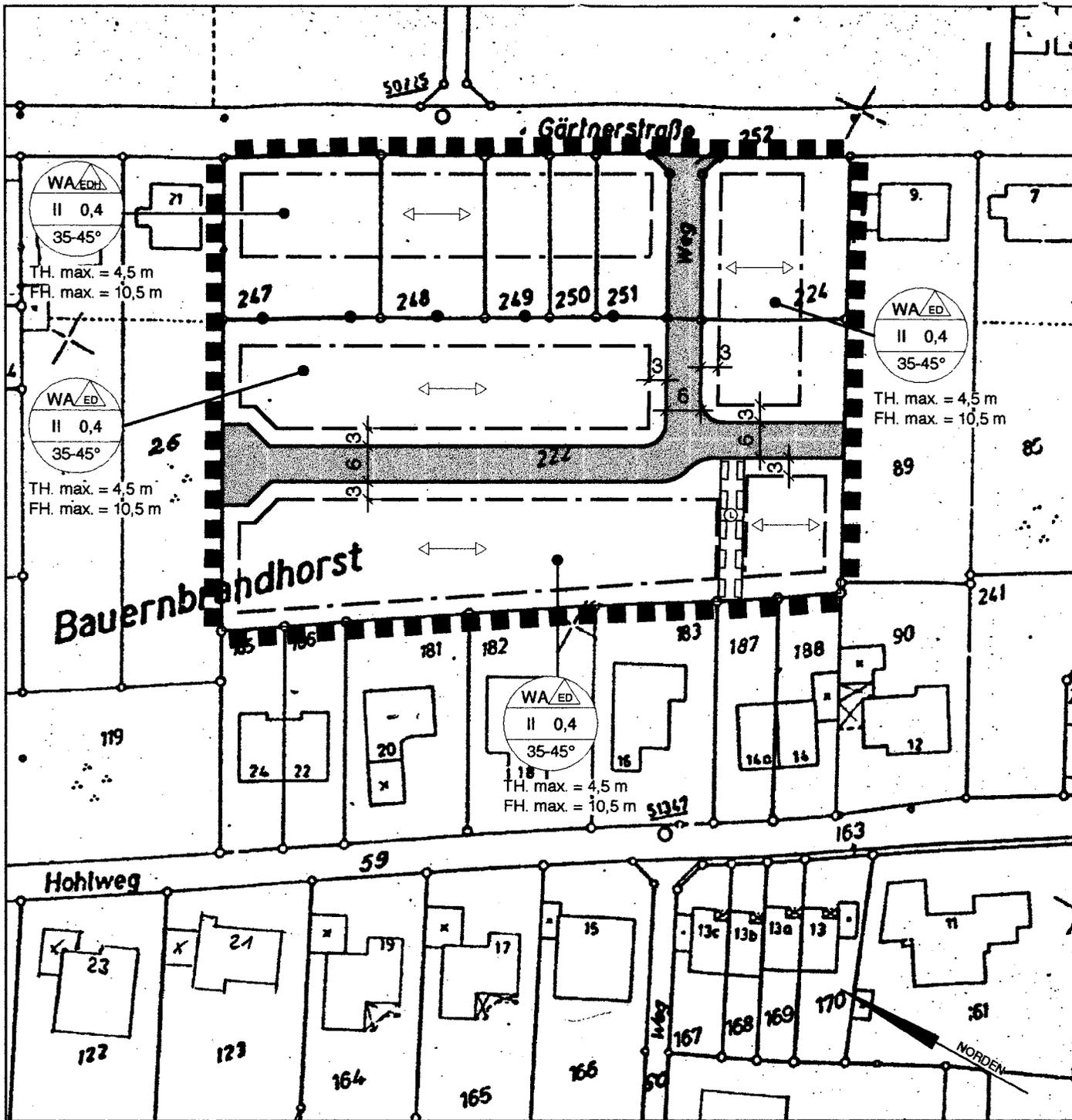
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung über die Beschlussfassung der Satzung im Sinne des § 10 (3) des Baugesetzbuches (BauGB) in Kraft.

Anlage 1 zur Ergänzungs-
satzung für den Bereich
westlich der Gärtnerstraße



Auszug aus der
Deutschen Grundkarte
Maßstab: 1: 5.000



PLANZEICHENERLÄUTERUNG

FESTSETZUNGEN gem. § 9 BauGB und BauNVO

ART DER BAULICHEN NUTZUNG gem. § 9 (1) Nr. 1 BauGB

WA Allgemeines Wohngebiet

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG gem. § 9 (1) Nr. 1 BauGB

II Zahl der Vollgeschosse - als Höchstmaß

0,4 Grundflächenzahl

TH max = Maximale Baukörperhöhe bezogen auf derzeit gewachsenes Geländeneiveau

FH max = Maximale Firsthöhe bezogen auf derzeit gewachsenes Geländeneiveau

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN gem. § 9 (1) Nr. 2 BauGB

E Nur Einzelhäuser zulässig

D Nur Doppelhäuser zulässig

H Nur Hausgruppen zulässig

— Baugrenze

VERKEHRSFLÄCHEN gem. § 9 (1) Nr. 11 BauGB

■ Straßenverkehrsflächen

SONSTIGE PLANZEICHEN

■ Grenze des räuml. Geltungsbereiches der Ergänzungssatzung

● Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen gem. § 16 (5) BauNVO

▬ Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Flächen gem. § 9 (1) Nr. 21 BauGB

○ Mit Leitungsrecht belastete Fläche zugunsten der Versorgungsträger

FESTSETZUNGEN gem. § 86 BauO NW i.V.m. § 9 (4) BauGB

↔ Stellung der Hauptgebäude (Hauptfirstrichtung)

35 - 45 ° Dachneigung

Gemeinde Hiddenhausen

Ergänzungssatzung

„Westlich der Gärtnerstraße“

Maßstab: 1 : 1000

Datum: März 2000

Bauebene: Bo

WOLTERS PARTNER
ARCHITECTEN BDA - STADTPLANER

DARUPPER STRASSE 15 · 48653 COSSFIELD
TELEFON (02541) 9408-0 · FAX 6088

Blattgröße

Plan-Nr.